**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 34

**Artikel:** Die Schwammbildung und ihre Bekämpfung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579785

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Hölzerne, zweiteilige Riemenscheiben

Eigene Spezialkonstruktion.

# Unerreichte Bruchfestigkeit bei grösster Leichtigkeit.

Ergebnis der Prüfung vom 5. Juli 1905 an der eidg. Materialprüfungsanstalt am schweiz. Polytechnikum Zürich auf Bruchfestigkeit gegenüber Holzstoff-Riemenscheiben:

#### Unsere hölzernen Riemenscheiben. Belastung

kg 1750 Knistern

,, 3500 Rissbildung an der innern Peripherie des Kranzes.

### = Bedeutendes Lager. =

#### Rolzstoff-Riemenscheiben.

Belastung

kg 750 Rissbildung an der äussern Peripherie bei dem Zapfen der Speichen.

,, 1000 starkes Knistern. ,, 1600 Eine Speiche ist gerissen, der Kranz ist an der gedrückten Stelle nur schwach

ist an der gedrückten Stelle nur schwach rissig, an Stelle der Speichen, in der Dicke derselben, stark herausgedrückt.

Dieses Resultat spricht von selbst für die unübertrefflich solide Konstruktion unserer hölzernen Riemenscheiben. 29 05

# Rob. Jacob & Co., Winterthur.

## Einheitliche Ausmassmethoden für das schweiz. Baugewerbe.

Meffen der Malerarbeiten.

(Beschluß der Generalversammlung des Schweizer. Malermeister-Verbandes vom 2. April 1905 in St. Gallen.)

1. Bei dem Unftrich auf Getäfelung werden alle fichtbaren Flächen gemeffen, Ausladungen werden abgewickelt.

2. Fenster und Borfenster, sowohl innere als äußere, werden jede Seite voll gemessen und zum Preise bes entsprechenden Anstriches verrechnet.

Fenster mit Scheiben von 25 cm Länge oder Höhe und kleiner werden jede Seite doppelt voll gemessen.

3. Jasousteladen, Zugjasousten, Holzrolladen und Wellblechladen werden einseitig dreimal voll gemessen für beidseitigen Unstrich. Stellvorrichtungen extra per Stück berechnet.

4. Einfache Stabgeländer sind einseitig voll zu messen.

Lattenzäune (Holzstacketen) sind einseitig dreimal voll zu messen. Balkongitter und eiserne Balkongeländer werden per laufenden Meter gemessen mit entsprechendem Preisansabe je nach Konstruktion.

5. Fenstergitter, Haustürgitter und Rellersenstergitter werden per Stück berechnet.

6. Gas- und Wafferleitungsröhren verrechnen sich per laufenden Meter.

7. Heizkörper bei Wasser und Dampsleitungen sind per Element, Heizrohre per laufenden Meter zu verrechnen.

8. Vergoldung auf Stäben und Filets find per Laufmeter zu verrechnen.

9. Glatte Faffaden mit einfachen Fenftergewändern werden voll gemeffen.

 Stizzen, Boranschläge und Kostenberechnungen sind, wenn die Arbeit nicht, oder anderweitig ausgeführt wird, zu entschädigen.

#### Ausmaßbedingungen für Gipferarbeiten.

(Beschluß des Schweizer. Gipsermeister=Verbandes vom 27. Februar 1905.)

Die Gipferarbeiten sollen, wenn immer möglich, zu Einheitspreisen (reines Ausmaß) vergeben werden und sind die diesbezüglichen Bedingungen folgende:

a) Ausmaß.

1. Der Deckenput ist von Wand zu Wand zu meffen ohne Kücksicht auf etwa vorhandene Eckgesimse. Der-

felbe wird bei Kaminen und sonstigen Wandvorsprüngen bis zu einem 1/2 m² beim Ausmaß nicht abgezogen.

2. Der Wandput wird, ob Eckgesimse vorhanden oder nicht, dis zur Decke gemessen. Bei jedem Anstoß, längs welchem zugeputzt werden muß, ist ein Zumaß von 15 cm zu messen, d. h. dei Tür- und Fenstersöffnungen usw. wird nur das Lichtmaß abgezogen. Bei Täser, Lambrien usw. wird 15 cm über den Anstoß hinausgemessen. Bei Tür- und Fensterleibungen, welche verputzt werden müssen, ist die Oeffnung voll durch zu messen.

3. Für Treppenuntersichten, bestehende Unterzüge und Pfeiler, auch wenn letztere vorgemauert sind, ist das Ausmaß zu verdoppeln, wenn dieselben als gewöhnliche Decken- resp. Wandverputze verrechnet werden.
4. Eckgesimse und Bühneleisten werden ringsum den

4. Eckgesimse und Bühneleisten werden ringsum den Wänden nach gemessen. Per Raum und Gesinse sind sünf Gehrungen im Einheitspreise inbegriffen. Ein Mehr derselben ist mit Fr. — . 50 — Fr. 2. 50 per Stück extra zu vergüten (bei besonders großen Gesimsen entsprechend mehr).

5. Gewölbekonstruktionen sind stets abgewickelt zu meffen.

6. Das Liefern und Anbringen von Knacken und Aufschiftungen bei Unterzügen, Eckgestimsen und Gewölben ist stets extra zu vergüten.

7. Bei Zwischenwänden, bei denen die Türgestelle durch den Unternehmer der Gipserarbeiten zu liesern und zu stellen sind, werden dafür die Oeffnungen durchsgemeffen.

#### b) Zupugarbeiten.

In den vorstehenden Einheitspreisen ist das einmalige Zuputzen der Schreiner- und Glaserarbeiten, soweit es glatte Wand- und Deckenflächen betrifft, inbegriffen.

Extra zu vergüten nach Maßgabe der verwendeten Zeit und Materialien sind:

a) Die Zuputzarbeiten bei den Gas-, Wasser-, Heiz-, elektrischen, und allen sonstigen Röhrenleitungen; ebenfalls für Schreiner und Glaserarbeiten, soweit dieselben durch Gesimse stoßen.

b) Alle durch andere Handwerfer beschädigten Gipserarbeiten.

## Die Schwammbildung und ihre Bekämpfung.

(Gingefandt.)

Die in den letzten Nummern Ihres geschätzten Blattes wiedergegebenen Ausführungen über obiges Thema, welchen

ich mit großem Interesse gefolgt bin, veranlassen mich, benselben noch einige Zeilen hinzuzufügen.

Wohl manches Wort und mancher gute Kat dürfte den Bauherren gegenüber in dieser Angelegenheit schon gegeben worden sein, ohne daß man dadurch auch nur im mindesten etwas dazu beigetragen hätte, daß beim Bauen die zur Verhinderung eines Auftretens von Schwamm unbedingt nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden wären.

Würde man die seitens des Hrn. Preuß in zitiertem Artikel angegebenen Schuhmittel jeweils beim Bauen im Auge behalten, so dürfte man behaupten, es sei das Möglichste zur Berhütung des so lästigen und so kost-

spieligen Uebelstandes geschehen.

In wieviel Fällen unter hundert aber kann man annehmen, daß in genannter Kinsicht überhaupt etwas geschieht oder geschehen kann? Der sich immer deutlicher geltend machende Grundsah "Zeit ist Geld" läßt eben eine durch Benützung der vorgeschlagenen Schutzmittel bedingte langsamere Bauweise nicht zu.

Als unverzeihlich und töricht aber muß die Tatjache hingestellt werden, daß man sich beim Bauen nicht einmal derzenigen Mittel bedient, die, erschlossen durch die so weit vorgeschrittene Chemie, uns die Möglichseit bieten, auch bei rascher Arbeit das Holzwerf mit einem unsehlbaren Schutz sowohl gegen Fäulnis durch Einwirkung von Feuchtigkeit als speziell gegen den Hausschwamm zu versehen.

Hin und wieder läßt zwar ein gutberatener und einsfichtiger Bauherr das Holzwerk mit einem Imprägniersungsmittel streichen, aber als Laie sind ihm in der Regel die betreffenden Fabrikate an Wirkung unbekannt; es genügt ihm das Bewußtsein, die Holzteile mit einem

Carbolineum gestrichen zu haben. Zeigt sich nun später eventuell doch der Schwamm, so werden auch diese Imprägnierungsmittel verworsen und die wirklich erprobten Fabrisate, die einen Ersolg garantiert hätten, aber aus Unwissenheit eben nicht zur Anwendung kamen, werden ebenfalls in einem Atemzuge als unnüt erklärt.

Man sollte also vielmehr sein ganzes Augenmerk dahin richten, daß man sich Gewißheit schafft, welche Mittel am besten resp. am ersolgsichersten sind und der Anstrich mit diesen sollte dem Bauherren im eigenen Interesse der Unternehmer auf das eindringlichste empsohlen

merden

Als Konservierungsmethoden, die das Holzwerf dauernd schützen, sind wohl am erwähnenswertesten das Kyanissieren, das Burnettieren, wie überhaupt die unter Hochdruck dem Holze verliehene Imprägnierung.

Alle diese Arten aber können bei dem Bauholze nicht in Betracht kommen; für dieses benötigt man ein Mittel, das an Ort und Stelle in leichter Weise verwendet werden kann und als solches darf unstreitig das echte Avenarius Carbolineum angesehen werden.

Avenarius Carbolineum angesehen werden.
Diese im Jahre 1874/75 von R. Avenarius in Gaualgesheim (Rheinland) ersundene Flüssigsteit zeigt nun in der Praxis Resultate, die beweisen, daß man einen vortrefslicheren und billigeren Schutz für das Holzwerk nicht sinden kann. Die praktische Berwendung des Fabrikates, die infolge seiner Billigkeit und Einfachheit jedermann möglich ist, besteht darin, daß man dei sämtlichen Neubauten alle diesenigen Hölzer, die am häusigsten von dem berüchtigten Haussichwamme angegriffen werden, wie Balkenköpse, Fußbodenlager, die untere Seite der Fußböden selbst, Kellerhölzer und Kellertüren, wie Bauhölzer jeder Art, von vornherein mit einem zweimaligen Anstrich versieht.

Besonders ins Gewicht fällt hiebei der Umstand, daß selbst solche Hölzer, die den Borschriften des Hrn. Preuß nicht ganz entsprechen würden und vielleicht etwas minderwertiger sind, durch eine derartige Behandlung mit Anvenarius Carbolineum an Widerstandskraft beinahe

den besten Solzsorten gleichkommen.

Zum Unterschiede von Nachahmungen, die im Laufe der Zeit dem Avenarius Carbolineum selbstwerständlich entstanden sind, verleiht das originale Avenarius Carbolineum dem Holze eine größere Widerstandsfähigkeit gegen jede mechanische Einwirfung, das Holz gewinnt an Härte und Zähigkeit, Das Fabrikat schützt ferner vor Verziehen, Reißen und Schwinden des Holzees, was speziell dei technischer Verwendung eine wichtige Rolle spielt. Die von einem wirksamen Imprägnierungsmittel verlangten Eigenschaften sinden wir in dem Avenarius Carbolineum sämtlich vereinigt.

Alls ein Rohlenwafferstofföl mit spezifisch hohem Geswichte enthält es äußerst energisch wirkende antiseptische Körper und weist einen Siedepunkt von 295 Grad Celsius auf. Bermöge seiner spezifischen Schwere dringt es leicht in das Holz ein und drängt das in dem Holze enthaltene Wasser in den Boren des Holzes vor sich und gestattet dem neu zugeführten serner nicht mehr das Bordringen oder Aufsteigen in die Kapillargefäße. Sodann schüßt der Fettgehalt des Deles direkt vor der Berührung mit Wasser und weist z. B. Regen oder sonstige atmosphärische Niederschläge ab. Wichtig ist, daß in der Tat das Avenarius Carbolineum bis in die Kapillargefäße vordringt und diese, nachdem das Wasser ausgetrieben ist, gewissernaßen mit einem schüßtenden Mantel umgibt; auf diese Weise ist das Holz vor dem Eindringen von Wasser oder Feuchtigkeit geschüßt.

Der mit dem hohen spezifischen Gewicht verbundene sehr hohe Siedepunkt des Avenarius Carbolineum, 295 Grad Celfius, läßt bei heißer Anwendung des Oeles



alles Wasser aus den berührten Schichten verdampsen, erzeugt in den inneren Hohlräumen der Holzkonstruktur annähernd leere Käume, welche bei eingetretener Absühlung das ihnen gebotene Oel begierig aufsaugen und so ein freiwilliges Imprägnieren (Selbst-Imprägnieren) ver-

anlassen.

Speziell hervorzuheben in Bezug auf die Verhütung von Schwammbildung ift die ausgezeichnete ant iseptische Wirfung des Avenarius Carbolineum. Sein hoher Gehalt an spezissisch fäulniswidrigen Körpern foaguliert die im Holze vorhandenen Eiweißstoffe und hebt so deren Neigung, die Zersetzung einzuleiten und fortzuführen, aus, er desinsziert Flächen und Teile des Holzes, indem die Keimsporen der zersetzenden Organismen (Schwämme, Pilze 2c.) durch dasselbe zerstört werden und der Nährboden diesen Mikroben entzogen wird. (Als Insecticid hält es die nagenden und bohrenden kleinen Feinde des Formbestandes der Holzteile in ihren entwickelten Formen sowohl wie in den Eiern fern.)

Aus all dem Gesagten erhellt deutlich, daß man in dem Avenarius Carbolineum ein unbedingt sicheres Mittel zur Hintanhaltung des Hausschwammes sowie auch zur Bertreibung von bereits vorhandenem besitzt und es empsiehlt sich jedem Interessenten die Anwendung desesselben von selbst; man sorge nur beim Einkauf dasür, daß man auch das echte Originalsabrikat, also Avenarius Carbolineum, erhält und daß man nicht andere minderwertige Carbolineumssorten unterschoben erhält.

Bum Schlusse sei noch erwähnt, daß bei Anwendung von Imprägnierungsmitteln es nicht allein genügt, daß man das Holzwerf mit denselben streicht, sondern es ist ebenso nötig, auch die mit dem Holze in direkte Berührung kommenden Teile des Mauerwerkes selbst mit der Flüssigkeit zu tränken und dieses so von den event. vorhandenen fäulniserregenden Mikroben zu befreien. (Bei Beseitigung bereits vorhandenen Schwammes ist darauf zu achten, daß das ergriffene Holz von dem verstockten Material dis auf den gesunden Teil gesäubert wird, worauf nach gehörigem Lüsten ein zweimaliger Unstrich mit erwärmtem Avenarius Carbolineum, das sich immer als am besten und billigsten stellt, zu geben ist. Bei

Berwendung in Wohnräumen ist der Anstrich möglichst frühzeitig vorzunehmen, damit eine ausreichende Lüftung vor deren Ingebrauchnahme erfolgen kann und hiedurch eine Belästigung der Bewohner durch den Geruch vermieden bleibt.)

### Arbeits und Lieferungs-Uebertragungen.

(Driginal-Mitteilungen.) Nachdr

Die Steinhauerarbeiten für die Erstellung neuer Treppen im Mittelban des Kantonsspitals Zürich an Rob. Hardmeier, Steinbruchbesitzer in Oggiono bei Como.

Der A. G. Schweizer. Granitwerke in Bestinzona in den letzten Tagen übertragene Granitarbeiten von einiger Bichtigkeit: 1. Gilgutgebäube in Basel, div. Granitarbeiten. 2. Kirchendau Schmeriston. 3. Neubau Zöllig-Dornbirer, Arbon, Treppen. 4. Neubau Merz, Tellstraße, St. Gallen, Sockel. 5. Neubau in Weesen, Sockel. 6. Brauerei Hüstlimann, Jürich, diverse Granitarbeiten. 7. Brauerei zum Falken, Schasspansen, Treppen und Deckplatten. 8. Stadtgemeinde Bern, Kandsteine. 9. Steinenringgebäude Basel, diverse Granitarbeiten. 10. Evang. Kirche Horgen und Deckplatten. Stuffen. 11. Institut St. Maria, Bellinzona, Treppen. 12. Neubau Sprecher, Korschach, Treppen und Ginfassungen. 13. Villa Baumann, Baden, Treppen und Gechlatten. 14. Maison Fausconnet, Kenchatel, Treppen und Deckplatten. 14. Maison Fausconnet, Kenchatel, Treppen und Deckplatten. 14. Maison Hausconnet, Kenchatel, Treppen und Bechlatten. 3ürich, diverse Granitarbeiten. 17. Schweizer. Bundesbahnen, Kasserelle Baden, Treppen, Luader und Platten. 18. Volksdad St. Gallen, diverse Granitarbeiten. 19. Reubau Reissersunk, Sürich, Sockel. 20. Neubau Brunsseiten. 19. Reubau Reissersunk, Sürich, Sockel. 20. Neubau Brunsseiten. Volkseiten. 22. Stadtgemeinde Chur, Kandskeine. 23. Stadtgemeinde Aurau, Kandsseine.

Der Firma Jacob Tschopp & E. Merz in Basel erteilte Aufträge: a) FugenloseDolomentböden (deutsches Reichspatent Ro. 162587): 1. Gregor Stächelin, Baumeister, Basel, Küchenboden, Billa Mühleberg 5. 2. C. F. Bally Söhne, Schuhfabrik, Schönenwerd, Saalboden im Storchen, zirfa 100 m². 3. Straßens und Baudepartement des Kantons Thurgau, Fußboden im Usul St. Katharinental bei Dießenhosen, zirfa 55 m². 4. G. Müller, Baumeister, Bargen (Bern), weitere Jußböden dei Frau Alaser in Aarberg, zirfa 40 m². 5. Wilh. Broddeck, Architekt, Liestal, Küchenboden in der alten Belosadrik. 6. Gysin, Hartmann & Sie, Spediteure, Basel, Magazinboden am Mümelinbachweg, zweisschicklig, auf alte Holzunterlage, 200 m². b) Hygienische Trostenbeizung, System Türk (schweiz, Katent Kr. 26092): Baudepartement Baselstadt, Trostenheizung des Stockausbaues Abwarthaus, Sevogelsschuldaus.

Berwaltungsgebände-Umban Bafel. Die Gipferarbeiten zum Um- und Aufban des ehemaligen Physikgebändes an Habertür und Göpfert, Gipfermeister, Bafel.

Lieferung von 20 Stild eisernen Bettstatten für das Bürgerasyl Hemberg (St. Gallen) an Bielmann & Cie., Gisenhandlung, Luzern ; Lieferung der Matrahen an Frih Kappler, Sattler, Wattwil.

Auftalt für schwachsinnige Kinder auf dem Koserseld in Burgdorf. Dachdeckerarbeiten an Gebr. Aefchlimann; Spenglerarbeiten an das Konsortium S. Aeschlimann, Bienz, Abt und Hegi, alle in Burgdorf. Bauleitung: E. Ziegler, Architekt, Burgdorf.



